Reglement
Bremswagaziaga

Klasseneinteilung:

Standardschlepper werden in unterschiedlichen Gewichtsklassen von 4,5 t – 13,5 t eingeteilt:

Klasse 2 bis 4,5 t von 3.501 kg bis 4.500 kg

Klasse 3 bis 6,0 t von 4.501 kg bis 6.000 kg

Klasse 4 bis 7,5 t von 6.001 kg bis 7.500 kg

Klasse 5 bis 9,0 t von 7.501 kg bis 9.000 kg

Klasse 6 bis 10,5 t von 9.001 kg bis 10.500 kg

Klasse 7 bis 12,0 t von 10.501 kg bis 12.000 kg

Klasse 8 bis 13,5 t von 12.001 kg bis 13.500 kg

1. Auf der Veranstaltung ist Sicherheit oberstes Gebot. Jeder Fahrer ist für seine eigene Sicherheit, die der Zuschauer und aller Beteiligten mit verantwortlich.

2. Jeder Teilnehmer startet auf eigenes Risiko. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden die an den Schleppern oder Personen während oder nach der Veranstaltung auftreten oder Schäden, die durch den Schlepper an Dritten verursacht werden.

3. Der Schlepper muss von dem Veranstalter zum Start zugelassen sein. Der Veranstalter kann Schlepper / Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen. Der Veranstalter darf Schlepper auch nachträglich disqualifizieren.

4. Auf dem Veranstaltungsgelände darf außerhalb der abgesperrten Bahn nur Schritt-Geschwindigkeit (6 km/h) gefahren werden.

5. Alle Teilnehmer müssen eine gültige Fahrerlaubnis besitzen, fahrtüchtig und nüchtern sein.

6. Ist ein Teilnehmer nicht mindestens 18 Jahre alt, so muss die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

7. Alle Schlepper müssen den Vorschriften der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft entsprechen, zugelassen sein und eine gültige TÜV-Plakette haben.

8. Starter mit roter Nummer müssen bei der Anmeldung das Begleitbuch mit den erforderlichen Eintragungen, sowie eine gültige TÜV-Bescheinigung vorzeigen.

9. Jeder Teilnehmer erhält eine Startnummer die sichtbar am Traktor anzubringen ist.

10. Die Schlepper werden vor dem Start der jeweiligen Klasse gewogen. Sie dürfen mit dem Fahrer das zulässige Gesamtgewicht in der startenden Klasse nicht überschreiten, sonst muss in der nächst höheren Gewichtsklasse gestartet

werden. Die Waage befindet sich am Bahnhof Westhausen (Bahnhofstr. 15, 73463 Westhausen).

11. Sollte ein Teilnehmer Kraftstoff, Öl oder Kühlflüssigkeit verlieren, so hat er diese Verunreinigung des Veranstaltungsplatzes selber und auf eigene Kosten zu beseitigen.

12. Ist der Schlepper an den Bremswagen angehängt, ist zuerst die Kette auf Spannung zu bringen, dann wird auf das Zeichen (grüne Flagge), ohne zu rucken und ohne dass die Kette sich wieder lockern kann, gestartet. Beim Anfahren mit fliegender Kupplung bei lockerer Kette erfolgt die Disqualifikation.

13. Es darf nicht eher gestartet werden, als dass die grüne Flagge gezeigt wird und das grüne Licht am Bremswagen aufleuchtet.

14. Es muss auf jeden Fall gestoppt werden, wenn die rote Flagge gezeigt wird oder das Horn vom Bremswagen ertönt und das rote Licht am Bremswagen aufleuchtet. Wer die rote Flagge oder das rote Signallicht oder das Horn-Signal missachtet, wird von der Wettkampfleitung disqualifiziert. Wird die rote Flagge geschwenkt oder leuchtet die rote Leuchte am Bremswagen auf oder ertönt das Horn-Signal, ist augenblicklich (das heißt sofort) zu stoppen.

15. Jeder Teilnehmer hat zwei Züge, wobei der weiteste von beiden für die Platzierung maßgebend ist. Erreichen mehrere Teilnehmer einen Full Pull (100 Meter) oder die gleiche Weite, wird ein Stechen durchgeführt. Diese Regelung kann vom Veranstalter aufgrund von Gegebenheiten/Vorkommnissen verändert werden, auch während dem Wettbewerb.

16. Beim ersten Zug des ersten Starters einer Klasse wird überprüft ob der Bremswagen richtig justiert ist. Ist das Bremswagenteam mit der Auflastung einverstanden wird der Zug gewertet. Stimmt die Justierung nicht, wird die Auflastung korrigiert und der Starter muss seinen Zug wiederholen. Die beim ersten Zug erzielte Weite wird dann nicht gewertet.

17. Die zurückgelegte Weite ist maßgebend für die Platzierung. Erreichen mehrere Teilnehmer einen Full Pull (100 Meter) oder die gleiche Weite wird ein Stechen durchgeführt.

18. Steigbegrenzer sind für alle Schlepper unter 4,5 t Startgewicht sowie alle reinen Hinterachsschlepper Pflicht, für alle anderen Schlepper werden sie empfohlen. Die Steigbegrenzer müssen mindestens 150mm über die Hinterreifen hinausragen und dürfen max. 250mm vom Boden entfernt sein. Die Aufstandsfläche muss mindestens 150cm² betragen, die Breite mindestens 100mm. Die Unterlenker können als Bestandteil der Steigbegrenzer genutzt werden, sie müssen jedoch mechanisch arretiert sein.
(Beispiele über wirksame Steigbegrenzer gibt es im Internet u.a. bei der DTTO.)

19. Ein anheben der Zugkette vom Bremswagen (z.B. durch Heckhydraulik) ist nicht erlaubt.

20. Jeder Schlepper muss mit einem Überrollbügel oder mit einer Sicherheitskabine ausgerüstet sein.

21. Es muss sich der Original Motor laut Fahrzeugschein in dem Schlepper befinden. Umbauten, durch die die Betriebserlaubnis des Schleppers erlischt, führen auch gleichzeitig zur Disqualifikation des Teilnehmers / Schleppers. Unklarheiten wegen Umbauten am Schlepper müssen laut Papiere vom Teilnehmer zu beweisen sein.

22. Bei Schleppern mit Frontladern dürfen an diesem keine Arbeitsgeräte, z.B. Schaufel, Gabel etc. oder gar Frontgewichte angebracht sein.

23. Zusatzgewichte müssen gesichert sein und dürfen nicht beim An- oder Abkuppeln hinderlich sein.

24. Bei den Standardschleppern darf der waagerechte Abstand von dem am weitesten vorn befindlichen Teil des Schleppers bis zur Mitte der Vorderachse maximal 2,5m betragen.

25. Bei den Standardschleppern wird die Zugkette am Originalzugmaul oder am Zugpendel angehängt. Das Zugmaul muss am Originalzugpunkt befestigt sein. Das Anhängen an der Oberlenkeraufnahme o. ä. ist nicht gestattet. Ein separat gebautes Zugpendel (z.B. nach DTTO) ist zugelassen.

26.
    a. Bei den Klassen 2 bis 4 darf das Zugmaul/Zugpendel max. 1m über dem Boden sein. Bei den Klassen 5 bis 10 max. 1,25m. Empfehlung für die Höhe des Zugmaul/Zugpendel ca. 50cm.

    b. Die Kettenlänge – die am Bremswagen angehängt ist – wird entsprechend der Anhängehöhe angepasst. Bei Anhängehöhe von 1 - 1,25m wird die Kettenlänge länger gewählt als bei der Anhängehöhe von 0,5 - 1m.

27. Zwillingsbereifung auf den Antriebsrädern ist im Wettkampf nicht erlaubt.

28. In einem Radius von 15cm um die Zugkette muss ausreichend Platz vorhanden sein, um ein reibungsloses Anhängen der Kette zu ermöglichen. Die Zugkette darf während des Zuges nicht durch Gewichte o. ä. berührt werden.

29. Ein Fahrfehler im Startbereich von 10m darf, bei nicht zurückgestelltem Bremswagen, korrigiert werden.

30. Der Fahrer darf während des Zuges den Fahrersitz nicht verlassen. Die Mitnahme von Personen auf dem Schlepper ist nicht gestattet.

31. Die Bahnbegrenzung darf nicht berührt werden, sonst wird der Zug nicht gewertet.

32. Den Anweisungen des Bedienpersonals am Bremswagen und des Veranstalters ist Folge zu leisten. Nichtbeachten führt zur Disqualifikation.

33. Das Startgeld ist bei der Anmeldung zu entrichten. Für die Überweisung bekommt jeder Starter eine E-Mail mit den Kontodaten.

Beschwerden können nur während des Wettkampfes in der jeweiligen Klasse entgegengenommen und bearbeitet werden. Ist der Wettkampf abgeschlossen, werden keine Beschwerden mehr bearbeitet.

Über Punkte, die in diesem Reglement nicht oder nicht eindeutig geregelt sind, beschließt die Wettkampfleitung vor Ort.

Definition Standardschlepper:
Ein Standardschlepper ist eine Einheit von Getriebe und Motor in Werksausführung. Sobald ein anderer Motor, ein anderes Getriebe oder beides in diesem Schlepper eingebaut und dadurch eine mögliche Leistungssteigerung erzielt wird, ist es nach diesem Reglement kein Standardschlepper mehr.

Was diesen Punkt betrifft, werden keine Diskussionen zugelassen bzw. Eingeständnisse gemacht. Wir wollen jedem die theoretische Chance auf eine gute Platzierung ermöglichen.